AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

38. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 13.08.2009	Nr. 33
Bekanntmachung vom	Inhalt		Seite
03.08.2009	Landkreis Harburg Bekanntmachung über Manöver Bundeswehr und der Stationierur		
	- Fast Dispatcher		563
05.08.2009	Bewilligungsverfahren für die Grudie Hamburger Wasserwerke Gm		564
11.08.2009	Gemeinde Brackel Haushaltssatzung 2009		565
11.08.2009	Gemeinde Marxen Haushaltssatzung 2009		568

BEKANNTMACHUNG

über Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Stationierungsstreitkräfte

(Anmeldungsverfahren gem. §§ 69 ff. Bundesleistungsgesetz in Verbindung mit dem Runderlass des MI vom 25.02.1980 – 53.2-15500/40 – Nds. MBI. Seite 504)

Zeitraum der Übung	19.0902.10.2009
Truppenteil der Bundeswehr oder von alliierten Streitkräften	LfzTAbt 362
Name und Art der Übung	Fast Dispatcher
Manöver- /Übungsraum im Landkreis Harburg	Gemeinde Egestorf Gemeinde Evendorf Gemeinde Undeloh
Gesamtstärke der Übungsteilnehmer	300 Soldaten
Radfahrzeuge	70
Kettenfahrzeuge	0
Luftfahrzeuge	2 BO 105

Allgemeine Hinweise	Einsatz von Manövermunition, pyrotechnischen Artikeln, Nebenmitten und Darstellungsmitteln zur ABC-Abwehr ist genehmigt wie beantragt.
Hinweise für Manöver- oder Übungsschäden	Schäden sind unverzüglich bei der Gemeinde-/Samtgemeinde-/ Stadtverwaltung anzuzeigen.
	Die Schäden sind anschließend unverzüg- lich per Vordruck anzumelden bei der:
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Schadensregulierungsstelle des Bundes Regionalbüro Nord Winsener Str. 34 g 29614 Soltau

Winsen (Luhe), den 03. August 2009

Landkreis Harburg

Der Landrat

Abteilung Ordnung und Zivilschutz (32.6 – 15500)

Im Auftrag

Oelkers

Bekanntmachung

Bewilligungsverfahren für die Grundwasserförderung durch die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) in den Fassungen West und Ost des Wasserwerkes Nordheide

Die Hamburger Wasserwerke GmbH, Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg (HWW) beabsichtigen, zum Zwecke der Trinkwasserversorgung aus verschiedenen Brunnen in der Nordheide Grundwasser zu fördern. Für dieses Vorhabens ist ein wasserrechtliches Bewilligungsverfahren durchzuführen (§§ 13 und 24 Niedersächsisches Wassergesetz - NWG). Einen entsprechenden Antrag haben die HWW beim Landkreis Harburg gestellt. Die Antragsunterlagen (Erläuterungen, Umweltverträglichkeitsstudie, hydrologische Gutachten und so weiter) sind in der Zeit

vom 31. August 2009 bis 09. Oktober 2009

bei folgenden Stellen

- Stadt Buchholz, Rathausplatz 1, 21244 Buchholz
- Samtgemeinde Hanstedt, Rathausstraße 1, 21271 Hanstedt
- Samtgemeinde Jesteburg, Niedersachsenplatz 5, 21266 Jesteburg
- Samtgemeinde Salzhausen, Rathausplatz 1, 21376 Salzhausen
- Samtgemeinde Tostedt, Schützenstraße 24, 21255 Tostedt
- Stadt Schneverdingen, Schulstraße 3, 29640 Schneverdingen
- Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen
- Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen
- Samtgemeinde Gellersen, Dachtmisser Straße 1, 21391 Reppenstedt

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Sie können während der Dienstzeiten eingesehen werden. Entstehende Kosten für die Einsichtnahme in die Antragsunterlagen werden nicht erstattet.

Jeder, der sich von dem geplanten Vorhaben betroffen fühlt, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ende der Auslegung (das ist bis zum **23. Oktober 2009**) Einwendungen schriftlich (möglichst in zweifacher Ausfertigung) oder zur Niederschrift erheben. Diese sind bei der oben genannten Stelle oder beim Landkreis Harburg, Schloßplatz 6, 21423 Winsen, Gebäude B, Zimmer 236) zu erheben.

In einem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert. Die Einwender werden von diesem Termin benachrichtigt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Zustellung der Entscheidungen über die Einwendungen wird durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Winsen (Luhe), den 5. August 2009

Landkreis Harburg Der Landrat Im Auftrag

Tschauder

1. Haushaltssatzung für die Gemeinde Brackel für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Brackel in seiner Sitzung am 12.05.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

	der ordentlichen Erträge auf der ordentlichen Aufwendungen auf	2.205.200 € 2.205.200 € 0 €
	der außerordentlichen Erträge auf der außerordentlichen Aufwendugen auf	0 € 0 €
2.	im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen	
	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.137.500 € 2.087.300 €
	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	70.000 € 290.700 €
	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 € 0 €
	festgesetzt.	
-	Nachrichtlich Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.207.500 € 2.378.000 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushalt 2009 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 367.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2009 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betrieb (GrundsteuerA)b. für die Grundstücke (Grundsteuer B)330 v.Hd.330 v.Hd.

2. Gewerbesteuer

350 v.Hd.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 € je Produktsachkonto sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO

Brackel, den 12.05.2009

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Brackel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 11.08.2009 unter dem Aktenzeichen 10-912-11/04 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 17.08.2009 bis 31.08.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

montags, dienstags und donnerstags donnerstags

08:30 Uhr - 11:30 Uhr 15:00 Uhr - 18:00 Uhr

Brackel, den 11.08.2009

1 . Haushaltssatzung für die Gemeinde Marxen für die Haushaltsjahre 2009 / 2010

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Marxen in seiner Sitzung am 10.06.2009 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wird

2009 2010 1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag 1.474.100 € 1.1 der ordentlichen Erträge auf 1.500.000 € 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 1.353.300 € 1.338.700 € 146.700 € 135.400 € 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0€ 0€ 1.4 der außerordentlichen Aufwendugen auf 0€ 0€ 2. im Finanzhaushalt mit den jeweiligen Gesamtbeträgen 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.445.400 € 1.419.500 € 2.2 den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 1.259.700 € 1.245.300 € 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2.000 € 155.000 € 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 98.500 € 477.500 € 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 0€ 0€ 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.700 € 4.800 € festgesetzt. Nachrichtlich Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 1.447.400 € 1.574.500 €

§ 2

1.362.900 €

1.727.600 €

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

der Auszahlungen des Finanzhaushaltes

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushalt 2009 und 2010 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 245.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesätze für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 wie folgt festgesetzt:

	2009	2010
1. Grundsteuer		
Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe		
(Grundsteuer A)	350 v.Hd.	350 v. Hd.
Für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.Hd.	350 v. Hd.
2. Gewerbesteuer	350 v.Hd.	350 v. Hd.

§ 6

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 500 € je Produktsachkonto sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO.

Marxen, den 10.06.2009

B. THANSIE

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Marxen

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 94 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung sind durch den Landkreis Harburg am 11.08.2009 unter dem Aktenzeichen 10-912-11/24 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 20.08.2009 bis 01.10.2009

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

donnerstags donnerstags 09:00 Uhr - 12:00 Uhr 16:00 Uhr - 18:00 Uhr

Marxen, den 11.08.2009